

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	15.12.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11140-12 LS
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4624/22/12-506
Sitzungsdatum:	14.12.2022	Niederschrift:	12/SR/028

Sachstandsmitteilung über die Stadtratsbeschlüsse 2022

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 12. Oktober 2022 bat Ratsmitglied Grewe um eine Sachstandsmitteilung der Beschlüsse des Stadtrates 2022. Im Auftrag des Stadtbürgermeister hat die Verwaltung eine Auflistung aller im Jahr 2022 im Stadtrat gefassten Beschlüsse inklusive Sachstandsmitteilungen für die Stadtratssitzung am 14. Dezember 2022 vorbereitet.

Die gewünschte Auflistung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Ratsmitglied Grewe bittet um Ergänzung der Auflistung durch die Zuständigkeit und die Terminsetzung, wann eine Thematik erledigt sein sollte.

Ratsmitglied Lodde nimmt Bezug auf den Beschluss über die Reduktion der Straßenbeleuchtung auf das wirklich notwendige und bittet Stadtbürgermeister Schneider zu veranlassen, dass die Laternen abends eine halbe Stunde später angehen und morgens eine halbe Stunde früher ausgehen.

Sitzungsdatum	Gremium	TOP	Beschluss	Sachstand
26.01.2022	Stadtrat	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022	In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen: 1.Einstellung von 15.000,00 EUR für fünf Fahrradboxen am Gerolsteiner Bahnhof. 2.Einstellung von 14.000,00 EUR für das Baugebiet „Gretchensgarten“ im Stadtteil Gees. 3.Einstellung von 10.000,00 EUR Reparaturaufwendungen für den Dietzenleyturm. 4.Einstellung von 2.300,00 EUR für eine Tischtennisplatte im Stadtteil Hinterhausen. 5.Einstellung von 50.000,00 EUR zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Stadt Gerolstein. 6.Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 410 %.	Weiterleitung an KV Vulkaneifel, Aufsichtsbehörd; Erneute Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022
26.01.2022	Stadtrat	Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Joch" Büscheich	Der Stadtrat Gerolstein folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und beschließt, den Bebauungsplan „In der Joch“ samt aller ergangener Änderungen ersatzlos aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote einzuholen.	Das Einholen der Honorarangebote steht noch offen.
26.01.2022	Stadtrat	Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025	1.Der Stadtrat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis. 2.Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. 3.Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. 4.Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. 5.a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen: Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers	Die Ausschreibung ist erfolgt, es haben sich jedoch keine Bieter gemeldet. Der Stadtbürgermeister ist informiert. In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wird über die Thematik nochmals informiert.
26.01.2022	Stadtrat	Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025	1.Der Stadtrat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis. 2.Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. 3.Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. 4.Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. 5.Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil	Die Ausschreibung ist erfolgt, es haben sich jedoch keine Bieter gemeldet. Der Stadtbürgermeister ist informiert. In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wird über die Thematik nochmals informiert.
07.03.2022	Stadtrat	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gerolstein Nord IV - Sandborn" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der 4. Offenlage; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB	Der Stadtrat übernimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahmen und Bedenken wird eine Planänderung nicht erforderlich. Der Stadtrat beschließt daher den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der vorliegenden Form als Satzung gem. § 10 BauGB. Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen, sobald die Planurkunde durch den Stadtbürgermeister ausgefertigt ist. Der Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden zusammen mit der Begründung und den Textfestsetzungen als Anlagen im Ratsinfosystem hinterlegt.	Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 18.03.2022, Ausgabe 11/2022
07.03.2022	Stadtrat	Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße / Lindenstraße - 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss u. Beschluss zur Offenlage	Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße / Lindenstraße“ als Bebauungsplan zur „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ gem. § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Der in der heutigen Sitzung beratene Bebauungsplan wird als Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wird gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a BauGB beauftragt, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Der Auftrag an die Verwaltung ist in Arbeit.
07.03.2022	Stadtrat	Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße / Lindenstraße - 3. Änderung" - Aufstellungsbeschluss	Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat, den Bebauungsplan „Sarresdorfer Straße – Lindenstraße“ gem. Antrag des Grundstückseigentümers vorhabenbezogen zu ändern. Die Verwaltung wird gebeten, den Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.	Hierzu wird ein Beschluss in der Stadtratssitzung am 14.12.2022 gefasst.

07.03.2022	Stadtrat	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Rückübertragung eines Baugrundstückes wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung	Der Stadtrat Gerolstein beauftragt die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Das Ergebnis soll in der Bauausschusssitzung am 30. März 2022 diskutiert werden.	Die Angelegenheit wurde in der Bauausschusssitzung am 31.08.2022 beraten und beschlossen.
07.03.2022	Stadtrat	Vertragsangelegenheiten	Der Stadtrat nimmt den vorliegenden und bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gerolstein Nord IV – Sandborn“ zur Kenntnis und beschließt diesen in der vorliegenden Fassung.	Vertragsabschluss rechtskräftig.
13.04.2022	Stadtrat	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf Kilbenheck" - Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	Der Stadtrat Gerolstein nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau ist eine Änderung der Festsetzungen erforderlich. Der Stadtrat beschließt daher, die geänderte Planung erneut öffentlich unter Verkürzung der Offenlagefrist auf zwei Wochen auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Planung erneut öffentlich unter Verkürzung der Offenlagefrist auf zwei Wochen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 27.05.2022, Ausgabe 21/2022
13.04.2022	Stadtrat	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Gerolstein	Der Stadtrat nimmt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses dieses als Entwurf. Die Verwaltung wird gebeten, die betroffenen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Die Bearbeitung der Stellungnahmen steht noch offen.
13.04.2022	Stadtrat	Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat beschließt, in Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2022, die Übertragung der Haushaltsermächtigungen nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022
13.04.2022	Stadtrat	Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße West - Nördlicher Teil	Der Stadtrat Gerolstein erklärt sich mit der Nachnutzung des ehemaligen dm-Marktes durch die Firma Woolworth einverstanden und beschließt die Befreiung von den Festsetzungen dahingehend, dass für diesen Markt innenstadtrelevantes Sortiment zugelassen werden soll.	Erledigt, der Woolworth ist bereits ins ehemalige dm-Gebäude eingezogen.
13.04.2022	Stadtrat	Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Michelbach	Als Wahltag für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Stadt Gerolstein, Stadtteil Michelbach setzt der Stadtrat Gerolstein Sonntag, den 3. Juli 2022 fest und als Termin für eine eventuelle Stichwahl, Sonntag, den 24. Juli 2022. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen und Bekanntmachungen zu veranlassen.	Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht; Frau Mandok wurde in der Sitzung des Ortsbeirates Michelbach am 15.06.2022 zur Ortsvorsteherin in Michelbach gewählt.
13.04.2022	Stadtrat	Vertragsangelegenheiten - Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf Kilbenheck"	Der Stadtrat nimmt den Durchführungsvertrag als Entwurf zur Kenntnis und beauftragt den Stadtbürgermeister, diesen bis zur nächsten Stadtratssitzung abzuschließen.	Der Vertrag wurde rechtskräftig abgeschlossen.
25.05.2022	Stadtrat	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - erneute Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen: 1.Änderung der Veranschlagung der Investitionsmaßnahme „Ausbau Bahnhofstraße“, Investitionsnummer 12-5410-58, wie folgt: Haushaltsansatz bisher: 500.000 € Haushaltsansatz nunmehr neu: 100.000 € Verpflichtungsermächtigung neu in Höhe von 400.000 €. Veranschlagung wiederkehrende Beiträge bisher: 2023 = 350.000 €, nunmehr 2023 = 70.000 € und 2024 = 280.000 € Kreditbedarf/Eigenmittel: bisher 150.000 € nunmehr 30.000 € 2.Hereinnahme der Investitionsmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte – Planung“, Investitionsnummer 12-3652-04 Haushaltsansatz bisher: 0 € Haushaltsansatz neu: 60.000 € Kreditbedarf/Eigenmittel: bisher 0 € - nunmehr: 60.000 € 3.Änderung § 2 Haushaltssatzung: Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite im Haushaltsjahr 2022 – bisher: 122.858 € - neu nunmehr: 62.858 € 4.Änderung § 3 Haushaltssatzung: Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen – bisher 91.700 € - neu nunmehr: 491.700 €	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
25.05.2022	Stadtrat	VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Stadt	Der Stadtrat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Stadt in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest. Des Weiteren bittet die Stadt die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgenden Punkt zu ergänzen: -Reinigung der städtischen Grundstücke	Weiterleitung an die Kreisverwaltung Vulkaneifel - anschl. Weiterleitung an das Ministerium des Innern und für Sport (MdL)
25.05.2022	Stadtrat	Bebauungsplan "FF-PVA Meerfelder Hof" - Aufstellungsbeschluss	Nach Beratung beschließt der Stadtrat der Stadt Gerolstein den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „FF-PVA Meerfelder Hof“ zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen und den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vorzubereiten. Weiterhin beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Prüfung, ob die weiter westlich liegende Fläche anstelle der östlichen Fläche, welche vom Feriengebiet einsehbar ist, für die weitere Planung mit einbezogen werden kann.	Die landesplanerischen Stellungnahme ist in der Vorbereitung.
25.05.2022	Stadtrat	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Römerstraße im Stadtteil Oos	Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Römerstraße“ aufzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Planunterlagen frühzeitig öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Die Rückmeldung der Planungsträger steht noch offen.
25.05.2022	Stadtrat	Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragssatzung Gerolstein	Der Stadtrat Gerolstein nimmt die Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Gerolstein zur Kenntnis. Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat die Neufassung als Satzung gem. § 24 GemO. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Ausbaubeitragssatzung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.	Veröffentlichung der Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragssatzung Gerolstein im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 24.06.2022 , Ausgabe 25/2022
25.05.2022	Stadtrat	Endausbau Erschließungsstraße im Neubaugebiet "Vorderste Dell" und Neubau Anbindung Neubaugebiet an "Prümer Straße" Vergabe der Tiefbauarbeiten und Beschluss über Bauprogramm	Der Stadtrat nimmt den Beschluss des Bauausschusses am 20.04.2022 zur Kenntnis und beschließt das zuvor beschriebene Bauprogramm. Der Auftragserteilung durch den Stadtbürgermeister an die Firma HTI aus Daun zum Angebotspreis von 1.240.095,89 € wird zugestimmt. Der Anteil für den Straßenbau beträgt 1.113.550,21 €. Entgegen der Beschlussfassung des Bauausschusses vom 20.04.2022 werden für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Anbindung des Neubaugebiets an die Prümer Straße Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch im Verhältnis 90 (Anteil Grundstückseigentümer) zu 10 (Anteil Stadt Gerolstein) festgesetzt und erhoben.	Die Arbeiten der Firma HTI haben bereits begonnen.

13.07.2022	Stadtrat	Nachwahl zu den Ausschüssen	1.Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion •Herrn Karl-Heinz Kunze als Ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss, •Frau Monika Neumann als Stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss, •Herrn Gotthard Lenzen als Stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur, und •Herrn Gotthard Lenzen als Stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung. 2.Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion •Frau Carola Korell als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur, •Herrn Herbert Lames als Ordentliches Mitglied und Frau Carola Korell als Stellvertretendes Mitglied in den Forst, Wege- und Umweltausschuss, •Frau Carola Korell als Stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss, •Frau Elsbeth Mandok als Ordentliches Mitglied in den Elternbeirat der Kindergärten, und •Herrn Herbert Lames als Stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.	Änderungen im Bürger-, und Gremieninfoportal eingepflegt
13.07.2022	Stadtrat	Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Oos	Als Wahltag für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Stadt Gerolstein, Stadtteil Oos setzt der Stadtrat Gerolstein Sonntag, den 9. Oktober 2022 fest und als Termin für eine eventuelle Stichwahl, Sonntag, den 23. Oktober 2022. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen und Bekanntmachungen zu veranlassen.	Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht; Herr Lodde wurde in der Sitzung des Ortsbeirates Oos 27.09.2022 zum Ortsvorsteher Oos gewählt.
13.07.2022	Stadtrat	Glasfaserausbau in der Stadt Gerolstein	Der Stadtrat begrüßt die Ausbaubestrebungen der Deutschen Telekom und sagt eine Unterstützung im Rahmen wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten zu. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt in Abstimmung mit den Beigeordneten ein Letter of Intent (LOI) zu unterzeichnen.	Es liegt eine weitere Ausbauzusage der Westenergie Breitband GmbH für das gesamte Stadtgebiet vor. Diese soll Zug um Zug eigenwirtschaftlich umgesetzt werden. Die Unterzeichnung des LOI wurde zunächst zurück gestellt um Doppelstrukturen und für den Bürger unverständliche zweite Straßenaufbrüche zu vermeiden.
13.07.2022	Stadtrat	Beratung und Beschlussfassung über die europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Müllenborn	Der Stadtrat der Stadt Gerolstein beschließt, die Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Gerolstein-Müllenborn europaweit auszuschreiben, sobald die Finanzierung für die erste Stufe der Beauftragung (LPH 1 bis 3) gesichert ist. Der Stadtbürgermeister wird mit seinen Beigeordneten bevollmächtigt, die Ausschreibungsunterlagen samt Wertungskriterien freizugeben und nach Vorlage der Teilnahmeanträge diese zu sichten, die Eignung der Bieter festzustellen und je 3 bis 5 Planungsbüros (je Los) zu einer Angebotsabgabe aufzufordern (2. Stufe). Der Stadtbürgermeister und seine Beigeordneten werden unter Anhörung des Bauausschusses dazu bevollmächtigt, die Angebote im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung zu verhandeln und zu bewerten. Schließlich wird der Stadtbürgermeister bevollmächtigt, die Planungsaufträge für die Lose 1 bis 3 entsprechend des Ergebnisses der Angebotsverhandlung/-bewertung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben. Über den Fortgang des Ausschreibungsverfahrens soll der Stadtbürgermeister regelmäßig im Bauausschuss informieren.	Die Ausschreibung geht in der 50. Kalenderwoche raus.
13.07.2022	Stadtrat	Aufstellen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kilbenheck" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch	Der Stadtrat nimmt die während der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen. Durch die Stellungnahmen wird eine Planänderung nicht erforderlich, die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der Oberflächenentwässerung entsprechend angepasst. Der Stadtrat beschließt daher den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf Kilbenheck“ als Satzung gem. § 10 BauGB. Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen, sobald die Planurkunde durch den Stadtbürgermeister ausgefertigt ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind nachstehend auszugsweise abgebildet. Maßgebend ist die Darstellung in den Planurkunden.	Der Satzungsbeschluss wurde veröffentlicht.
13.07.2022	Stadtrat	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Energiesparen in der Kommune - Reduktion der Straßenbeleuchtung auf das wirklich Notwendige	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Stadtrat Gerolstein, dass eine Prüfung der Leuchtzeiten der Straßenlaternen stattfinden soll, um diese zum Sparen von Stromkosten um ca. eine Stunde täglich zu reduzieren.	Mit der Umrüstung von 1933 Leuchtstellen auf LED konnte schon ein erhebliches Einsparpotential gehoben werden (391.000 KWH/Jahr) . Eine Leistungsreduzierung von 23.00 Uhr – 05.00 Uhr wurde bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotentiale werden aktuell seitens der Westnetz geprüft.
12.10.2022	Stadtrat	Nachwahl zu den Ausschüssen	1.Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Monika Neumann als Stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss. 2.Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Monika Zilligen als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung. 3.Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der UWG-Fraktion Frau Ines Weber als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung.	Änderungen im Bürger-, und Gremieninfoportal eingepflegt
12.10.2022	Stadtrat	Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und die Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.	Die Plansätze werden in den Haushaltsplan 2023 übernommen. Beschlussfassung erfolgt im KJ 2023
12.10.2022	Stadtrat	Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023	Nach Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Forst-, Wegebau u. Umweltausschuss beschließt der Stadtrat folgende Brennholzpreise: -Laub-Hartholz: 68 €/fm - wobei bis zu 30 % Weichlaubhölzer/Nadelholz akzeptiert werden müssen. -Reine Nadelholzlose: 50 €/fm. -Abgabe in Losen zu 7 fm. -max. Abgabe je Einzelhaushalt: 14 fm (ca. 20 rm). -Die o.a. Preise sind Bruttopreise. -Selbstwerbung ausnahmsweise nur an zuverlässige und sachkundige Kunden durch den Revierleiter.	Die Brennholzpreise wurden im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell" veröffentlicht.
12.10.2022	Stadtrat	Einführung einer Zweitwohnungssteuer für die Stadt Gerolstein, Erlass der Satzung ab 01.01.2023	Der Stadtrat beschließt nach eingehender Beratung den Erlass der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gerolstein ab dem 01.01.2023 in der Fassung des vorgelegten Satzungsentwurf.	Veröffentlichung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 21.10.2022 , Ausgabe 42/2022; Erneute Beschlussfassung heutigen Sitzung

12.10.2022	Stadtrat	Widmung der Straße "Schlossweiher" für den öffentlichen Verkehr	Aufgrund der §§ 2 und 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Schlossweiher“, umfassend das Grundstück Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstücke Nr. 18/45 gemäß der im Kartenausschnitt dargestellten Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Wegeflächen erhalten die Eigenschaft als eine dem öffentlichen Verkehr dienende Gemeindestraße (Stadtstraße). Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist ein Lageplan, in dem die zu widmende Fläche dargestellt ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung entsprechend zu veröffentlichen.	Die Veröffentlichung steht noch offen.
12.10.2022	Stadtrat	Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose/Am Schulzentrum", Beschluss zur Offenlage	Der Stadtrat nimmt die geänderte Planung zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die vorliegende Planung als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Die Bekanntmachung steht noch offen.
12.10.2022	Stadtrat	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hitzereduzierende Maßnahmen beim Neubau Busbahnhof und Bahnhofsstraße umsetzen	Der Stadtrat beschließt, dass bei der Neuplanung des Busbahnhofs und der Bahnhofstraße besonderer Wert auf die Umsetzung von hitzereduzierenden Maßnahmen und naturnaher Regenwasserbewirtschaftung Wert gelegt wird. Der Planer wird beauftragt entsprechende konkrete Vorschläge zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufzuzeigen.	Die Prüfung steht noch offen.